Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 32

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kann dann die Befähigung zu dieser oder jener Tätigfeit mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden. Bereits haben sich eine große Zahl von Großbetrieben, namentlich der Metallindustrie, diese Methoden bei der Einstellung ihrer Lehrlinge zu Nute gemacht und wesentliche

Vorteile daraus gezogen.

Das Kantonale Jugendamt Zürich hat nun, in dem Bestreben diese Errungenschaft in den Dienst der Berufsberatung zu stellen, in Verbindung mit einem auf diesem Gebiete hervorragend tätigen, früher in der Metall= induftrie praktisch tätig gewesenen Dozenten an der Universität eine psychotechnische Prüfftelle eingerichtet, die unter der Leitung des genannten Psychologen steht und bereit ift, alle von der Berufsberatung zugewiesenen Jugendlichen, namentlich soweit diese hinfichtlich der Berufsmahl selber unentschlossen find, einer Eignungsprüfung zu unterziehen. Über die Erfolge diefer Stelle werden die Interessentenkreise weiterhin orientiert werden.

Bur Frage ber Zusatzversicherung von Gebäuden im Ranton St. Gallen wird berichtet: Angesichts ber durch den Weltkrieg eingetretenen außerordentlichen Steigerung der Baupreise und damit auch der Bauwerte der Gebäude, hatte der Große Rat am 26. März 1920 die Busatversicherung von Gebäuden eingeführt, der ledoch weder steuerrechtliche noch hypothekarrechtliche Wirfung zukam. Nach dem betreffenden Großratsbeschluß wurde von der kantonalen Brandaffekurranzkaffe eine Zusatsentschädigung bis auf 50% in allen Brandfällen bedingungslos ausbezahlt, also auch dann, wenn das abgebrannte Objekt nicht wieder aufgebaut wurde. Das hat in einzelnen Fällen dazu geführt, daß ein Brand= betroffener einen Gewinn erzielte, der ihm nicht zukommt und um deffen Betrag die Verficherungsanstalt und damit die Allgemeinheit der Gebäudebesitzer geschädigt wurde.

Der Regierungsrat halt daher eine Revision der Schadensvergütung für dringend nötig und empfiehlt dem Großen Rate einen Nachtragsbeschluß, wonach die Auszahlung der Zusatzentschädigung an die Bedingung geknüpft werden soll, daß das abgebrannte Gebäude in der Regel für den gleichen Zweck auf der alten Bau-stelle zum mindestens gleichen Bauwerte wieder aufgebaut werde, und daß mit dem Bau innerhalb Jahresfrift nach dem Brandfalle begonnen werde. In allen andern Kantonen ist die Ausrichtung einer Zusatzentschädigung ebenfalls an die Bedingung der Biederherftellung des Gebäudes auf der nämlichen Bauftelle geknüpft. Diese Bedingung galt im Ranton St. Gallen nur für Zusatversicherungen von über 50%. Nach dem Antrage des Regierungsrates soll sie nun auch für Busatversicherungen bis zu 50% gelten. Der vorgeschlagene Beschluß soll als dringlich erklärt und mit dem 1. Dezember 1921 in Bollzug gesetzt werden.

Literatur.

Beilige und Menschen. Teffiner Novellen von Maja Matthey. Berlag: A. Francke, Bern. Gebunden Fr. 5.50.

Dieses neue Buch Maja Mattheys hat einen heißen Atem. Man spürt es sofort, diese Novellen sind gewachsen, wo der Himmel blauer, die Sonne glühender und der Wein sußer ist als nördlich der Alpen. Und darum die Menschen auch anders als wir: unmittelbarer, wilder, maßloser in Jubel und Trauer, mehr naive lebensübervolle Natur. Danach sind auch die Schicksale, Que Leidenschaft geboren, im Bofen und Guten groß, reich an überraschenden Fügungen. Rein Wunder, daß lolche Menschen enger sich an ihre lieben Schutheiligen drängen, in gläubigem Bertrauen wie Kinder ste um

gnädige Führung, um Rettung anflehen in ihrer Berzens= not. Fast noch schöner als Mensch und Menschengeschick hat die Dichterin die südliche Landschaft gestaltet. Groß und flar hingebreitet liegt sie vor uns in tausend wechselnden Stimmungen. Sie ist eigentlich viel wichtiger als alles Menschenschicksal, in ihr ist dasselbe Leben, nur unendlich viel größer und reiner, eine gewaltige Grundmelodie. So ist der Tessin schlechtweg, das ganze schöne Land, der eigentliche Held dieses Buches. Wer ihn liebt, wer in seine Schönheiten eindringen oder köstliche Erinnerungen auffrischen will, dem wird dieses Werf ans Berg wachsen. Maja Matthey erweist sich darin von neuem als die reife Gestalterin, als die wir fie fennen, als eine begeisternde Berkunderin sudlicher Gigen= art, furz - als die Dichterin des Teffin.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Bertanfo., Taufch. und Arbeitogefuche werden anter diefe Rubrit aicht aufgenommen; berartige Anzeigen gehoren in ben Inferatenteil Des Blattes. — Den Fragen, welche unter Chiffre" erscheinen follen, wolle man 50 Cte. in Marten (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Abresse bes Frageftellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marten mitgeschickt werben, tann bie Frage nicht auf genommen merben.

811. Wer fonnte 2-300 m Rollbahngeleife, 60 oder 75 cm Spur, auf Gisenschwellen montiert, sowie 1-2 passende Weichen, 2 Drehscheiben und 2-4 Rollwagen liefern? Offerten mit Preisangaben an A. Schaffner, Sägerei, Windisch-Brugg

812. Wer hätte gut erhaltenen, einsachen Sägegang oder Bestandteile für einen solchen abzugeben? Offerten mit Preis-

angaben unter Chiffre 81 : an die Exped.

813. Wer liefert tauf- oder leihweife Rohrprobierpumpe für Wafferleitungsrohr, 30 Altm.? Offerten an Gebrüder Luthiger,

Hünenberg (Zug). S14. Wer liefert Schloßschrauben, 9—10 mm dick, in Längen von 100, 120 und 180 mm? Offerten an Gebr. Sieber, Sägerei,

Triengen (Luzern).

815. Wo befindet fich in der Schweiz eine kleinere Waffer-verforgung, für welche das Waffer künftlich gefiltert wird und durch welche Urt von Filterspstem? Wer liefert künstliche Filter-Offerten unter Chiffre 815 an die Exped.



Holzbearbeitungs - Werkzeuge

Kreissägen :-: Bandsägen :-: Ia. Leime Herring Bildhauer- und Drechsler-Werkzeuge, Flintpapier :-: Schleifpapier in Rollen :-: Vertikalbeschläge, Universalzentralverschlüsse.

Bau - Beschläge Möbel- und

in grösster Auswahl; Anfertigung u. Zeichnung.

OBERDORFSTRASSE 9 u. 10, **3URICH**

1898